

**S 02**

**Wohnungen für „Housing First“ – auf welcher Grundlage kann das Projekt arbeiten?**

**Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohnungen wurden jeweils von der BREBAU, GEWOBA und von Belegrechtswohnungen seit dem Projektstart pro Jahr an „Housing First“ bereitgestellt?
2. Inwieweit sind die zur Verfügung gestellten Wohnungen bezugsfertig ausgestattet, etwa durch die Bereitstellung einer Einbauküche, fertig verlegter Fußböden oder anderen Renovierungen?
3. Welche Instrumente für eine bessere Bereitstellung von geeignetem Wohnraum durch kommunale Wohnungsunternehmen, Belegrechtswohnungen und anderen Vermieter:innen sind möglich, und welche plant der Senat wann umzusetzen?

**Zu Frage 1:**

Seit dem Start des Projekts Housing First wurden insgesamt 23 Wohnungen bereitgestellt. Im Jahr 2022 kamen sechs Wohnungen von der BREBAU und eine von der GEWOBA. Hinzu konnten drei Wohnungen im Rahmen des Belegrechte-Programms angemietet werden. Im Jahr 2023 haben die BREBAU vier und die GEWOBA eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 sind fünf Wohnungen hinzugekommen, allesamt von der die BREBAU. Im laufenden Jahr stehen bisher drei Wohnungen in der Bilanz, das sind zwei von der BREBAU, und eine von der GEWOBA.

**Zu Frage 2:**

Die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften befinden sich durchweg in einem guten Zustand, sie sind aber unterschiedlich ausgestattet. Grundsätzlich gehört eine Einbauküche nicht zur Standardausstattung einer Mietwohnung. Die individuelle Einrichtung der Wohnung ist Teil des sozialpädagogischen und alltagspraktischen Begleitprozesses, bei dem der Projektträger die Maßnahmeteilnehmenden unterstützt.

**Zu Frage 3:**

Mit den großen Wohnungsbaugesellschaften in Bremen besteht über das Projekt Housing First hinaus eine sehr gute Zusammenarbeit. So stellen GEWOBA, BREBAU und auch die Vonovia regelmäßig Wohnungen für Menschen bereit, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Dies schließt auch die große Gruppe der geflüchteten Menschen mit ein, die aus Übergangwohnheimen ausziehen wollen und können. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist bestrebt, diese Kooperationen weiter auszubauen. Dabei nimmt sie verstärkt auch Privatvermieterinnen und -vermieter in den Blick, weil gerade Personen mit hohen Vermittlungshemmnissen am Wohnungsmarkt weitere Angebote benötigen und die Kapazitäten der Wohnungsbaugesellschaften begrenzt sind. Darüber hinaus werden weiterhin Wohnungen im Rahmen des Belegrechteprogramms eingeworben. Gesteuert wird die Wohnraumbeschaffung für diese Personengruppe systematisch aus der Zentralen Fachstelle Wohnen und über Kooperationsstrukturen, die im Projekt Housing First und anderen Begleitmaßnahmen angelegt und auf die Wohnraumakquise ausgelegt sind.